

## Vorbemerkungen:

Der Förderverein Haus der Alfterer Geschichte e.V. verfolgt das Ziel, die Geschichte des Ortes Alfter sowie seiner Menschen zu dokumentieren und seine kulturelle Identität zu stärken. Der Förderverein bildet zu spezifischen Themenfeldern verschiedene Arbeitsgruppen, wie z.B. den „Arbeitskreis Friedensweg“. Der Arbeitskreis hat sich zum Ziel gesetzt, den von Wilhelm Maucher errichteten Friedensweg oberhalb des Ortes zu pflegen und zu erhalten und an den Initiator zu erinnern.

## Erläuterungen:

Wilhelm Maucher, der sich selbst als „den rebellischen Geist vom Vorgebirge“ bezeichnete, ließ 1978 so genannte Gebotssteine auf seinem Grundstück verlegen und markierte so den „Friedensweg“. Bereits 1945 hatte er eine bekannte Christusstatue „zum Dank für Errettung aus großen Kriegsnöten“ im Vorgebirge aufgestellt. Der auch im Kampf gegen Ungerechtigkeiten aktive Maucher engagierte sich auch für die lokale Landwirtschaft und setzte sich für die Stabilität der Erzeugerpreise in der Region ein.

Wilhelm Maucher verstarb im Jahre 1993. Die Nutzungsdauer seines Grabes ist abgelaufen. Der Förderverein Haus der Alfterer Geschichte möchte dieses erhalten und zu einer Gedenkstätte umgestalten.

Die Gemeinde Alfter stellt dem Förderverein Haus der Alfterer Geschichte die Grabstelle Mauchers dauerhaft und unentgeltlich zu Verfügung. Der Arbeitskreis will die Gestaltung der Gedenkstätte übernehmen und möchte mit regionalen Produkten die Erstellung einer Grabeinfassung, die Fertigung eines Gedenksteines und die Bepflanzung der Gedenkstätte sowie die dauerhafte Pflege sicherstellen.

Alle weiteren Informationen lassen sich dem beigefügten Antrag inklusive der Projektbeschreibung und einer Ausführung über das Leben von Wilhelm Maucher sowie dem Finanzierungsplan entnehmen (Anhang).

Nach den Grundsätzen der Kulturförderung des Rhein-Sieg-Kreises (Projektförderung) kommen Projekte für eine Förderung in Betracht, an denen ein besonderes Kreisinteresse besteht. Dies ist in der Regel der Fall, wenn Projekte den Zielen der Kulturförderung entsprechen und aufgrund ihrer Konzeption und Durchführung erkennbare (übergemeindliche) Bedeutung bzw. Auswirkungen haben. Die Verwaltung sieht diese Voraussetzung als gegeben an.

Eine Förderung ist grundsätzlich nachrangig. Sie wird nur zu den – nach Abzug aller Einnahmen einschließlich sonstiger Zuschüsse – nicht gedeckten Kosten eines Projektes gewährt.

Der Förderverein hat ausgeführt, dass zur Deckung der Kosten ein Betrag von 1.200,- € benötigt werde. Mit einem Zuschuss des Kreises in Höhe von 1.000 € kann ein wesentlicher Beitrag zur Finanzierung geleistet werden.

Die dafür erforderlichen Mittel sind im Produkt 0.41.10 – Kultur- und Heimatpflege – etatisiert.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 22.06.2021

Im Auftrag